

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

14.10.1913 (No. 281)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 281

Dienstag, den 14. Oktober 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Berufsprüfung)
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. September 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Posttrat von Nordheim bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. September 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbrieftäger Richard Kirchhöfer in Karlsruhe die kleine goldene Verdienstmedaille, den Oberbrieftägern Sebastian Weidinger in Brekingen und Wilhelm Kaufmann in Sinsheim, sowie den Oberpostkassanern Karl Fris in Bühlertal, Philipp Duttenhofer in Bruchsal und Heinrich Hilfert in Heidelberg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

14. Oktober. Napoleon trifft mittags mit der Großen Armee in Leipzig ein. — Der König von Sachsen trifft nachmittags mit Familie in Leipzig ein. — Vorpommerngefecht bei Wachau und Liebertowitz mit Murat. — Bayern erklärt Napoleon den Krieg.

Karlsruhe, 13. Oktober.

Wasserversorgung und öffentliches Recht.

Von Dr. jur. Seidel, Geh. Regierungsrat.

„Die Wasserversorgung der Stadt Heidelberg und ihre Stellung im öffentlichen Recht“ ist eine im Verlag von Heinrich Dörner in Heidelberg erschienene Schrift betitelt, welche von dem Rechtspraktikanten Theodor Weisbrod in Weinheim zur Erlangung der juristischen Doktorwürde als Dissertation verfaßt ist. Sie behandelt zunächst die rechtlichen Grundlagen der Heidelberger Wasserversorgung und beginnt hier mit der geschichtlichen Entwicklung der städtischen Wasserversorgung.

Beim Betrieb einer Wasserversorgungsanlage kann an sich eine Gemeinde zwei Wege einschlagen; entweder sie geht lediglich von Erwerbsabsichten aus, oder sie bezweckt lediglich einen Akt der öffentlichen Fürsorge. Im ersteren Falle betreibt die Gemeinde ein Gewerbe als privatrechtliches Unternehmen, im zweiten Falle ist die Wasserversorgung eine sog. öffentliche Gemeindegewalt. In der Praxis wird indes weder der eine noch der andere der beiden angegebenen Wege folgerichtig durchgeführt, vielmehr werden beide Arten meist mit einander vermischt. Welche von ihnen im einzelnen Fall gewählt ist, kann daher nicht immer sofort rechtlich klar erkannt werden, sondern muß nach den konkreten Verhältnissen, lokalen Bedürfnissen, der Landesgesetzgebung und der geschichtlichen Entwicklung beurteilt werden.

Die Heidelberger Wasserversorgungsanlage hat sich aus kleinen Anfängen entsprechend der Bevölkerungszunahme und den sanitären Anforderungen zur heutigen umfangreichen Anlage herausgebildet und steht im Begriffe, sich weiterzubilden. Ihre Begründung geschah nicht, um der öffentlichen Kasse eine neue Einnahmequelle zu schaffen, sondern um in gemeinnütziger Weise ein wichtiges Lebensbedürfnis der Einwohner zu befriedigen.

Für die Frage, ob eine gemeindliche Wasserleitung als öffentliche Anstalt oder privatrechtliches Erwerbsunternehmen anzusehen ist, ist vor allem die Stellung der Landesgesetzgebung zu dem Betriebe der Gemeindegewalt von Bedeutung. Die Gemeinden im Großherzogtum Baden haben die öffentlich-rechtliche, zu ihrem autonomen Wirkungsbereich gehörende Verpflichtung, für die Beschaffung des Trink- und Brauwassers für ihre Einwohner Sorge zu tragen. Da Heidelberg eine den allgemeinen Anforderungen entsprechende ausreichende Anzahl öffentlicher Brunnen nicht mehr besitzt, ist die Verbeibehaltung und Erweiterung der Wasserleitung eine öffentlich-rechtliche Pflicht der Stadt, deren Erfüllung von der Staatsbehörde erzwingen werden könnte.

Die Stadt Heidelberg will durch ihre Wasserversorgung nicht einen Gewinn erzielen, sondern eine ihr kraft öffent-

lichen Rechts obliegende Aufgabe erfüllen und die öffentliche Wohlfahrt fördern. Die Heidelberger Wasserversorgung ist daher, weil vorwiegend auf gemeinnützige Zwecke gerichtet, eine öffentliche Anstalt und kein Gewerbebetrieb, sie unterliegt im Gegensatz zum Gaswerk nicht der Vermögens-(Gewerbe-)steuer.

Die Wasserversorgung der Stadt Heidelberg stellt ein tatsächliches Monopol dar. Letztere kann als Eigentümerin des Straßennetzes jedem privaten Unternehmer die Erlaubnis verweigern, Leitungsröhren in die öffentliche Straße zu legen, so daß die Entstehung privater Unternehmungen für die Wasserversorgung an dem Widerspruch der Stadtverwaltung scheitern kann. Das Wasserwerk ist aus diesem Grunde konkurrenzlos. Überdies hat sich die Stadtgemeinde ihr tatsächliches Monopol rechtlich noch dadurch gesichert, daß sie in § 24 der Wasserbezugsbedingungen ausdrücklich bestimmt, daß das von der Stadtgemeinde gelieferte Wasser an andere Grundstückseigentümer nicht weiter verkauft oder überlassen werden darf.

Die Tatsache, daß die Stadt Heidelberg das faktische Monopol ausübt, gibt ihr die Möglichkeit, diese Monopolstellung in ihrem einseitigen Interesse auszunützen. Damit eine solche Ausnützung der Monopolstellung aber nicht stattfinden kann, erheischt das öffentliche Interesse ein Gegengewicht, welches darin zu finden ist, daß die Stadt ihren Einwohnern das Wasser liefern muß, und zwar allen Einwohnern zu den gleichen Bedingungen. Der Monopolstellung entspricht also eine Lieferungsverpflichtung, eine Art Kontrahierungszwang oder Recht auf Anschluß. Gegen die Anerkennung der Heidelberger Wasserversorgung als öffentliche Anstalt spricht nicht, daß die Einwohner zu ihrer Benutzung polizeilich nicht verpflichtet sind. Denn der Benutzungszwang ist kein wesentliches Merkmal der öffentlichen Anstalt. Auch bei den Staatsbahnen, die man wohl als öffentliche Anstalten wird ansehen müssen, besteht ein rechtlicher Zwang zur Benutzung nicht. Ein Benutzungsrecht der städtischen Wasserleitungen auf Grund gesetzlicher Vorschrift, ist in den Städten der badischen Städteordnung nach den Wasserbezugsbestimmungen zu urteilen, nirgends eingeführt. Dagegen kommen die Städte doch häufig, in vielen Fällen unbeabsichtigt und ungewollt zu einem tatsächlichen Benutzungszwange. Dieser letztere findet seine Entstehungsurache darin, daß einerseits an dritte Personen und an außerhalb eines bestimmten Anschlusses liegende Grundstücke weder unentgeltlich noch gegen Vergütung Wasser abgegeben werden darf, andererseits aber auch öffentliche Brunnen zur notwendigen Versorgung nicht oder nur in ungenügender Anzahl vorhanden sind.

Was das Rechtsverhältnis zwischen der Wasserversorgung und ihren Benutzern anbelangt, so kommen für dieses die „Vertragsbestimmungen über die Abgabe von Wasser aus der Wasserleitung der Stadt Heidelberg vom 1. Januar 1891“ in Betracht. Zum Wasserbezug werden nur die Eigentümer des mit Wasser zu versorgenden Anwesens zugelassen; nur ausnahmsweise werden Anmeldeungen auch von Mietern oder Nutznießern, jedoch nur mit schriftlicher Genehmigung und unter Bürgschaftleistung des Eigentümers angenommen. Über Streitigkeiten bezüglich der Handhabung der Vertragsbestimmungen entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht.

Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und den Wasserabnehmern ist als rein privatrechtlicher Vertrag ausgestaltet. Es charakterisiert sich als ein Kaufvertrag gemäß § 433 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Näher bestimmt ist der Vertrag, ein Zufuhrlieferungsvertrag mit Wiederkehrschuldverhältnis. Stadt und Abnehmer stehen sich als gleichgeordnete Parteien gegenüber. Mit dieser privatrechtlichen Regelung im Verhältnis zu den Benutzern steht es nicht im Widerspruch, daß der Einwohner kraft öffentlichen Rechtes nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Einwohner bei der Benutzung der Gemeindegewalt ein subjektiv öffentliches Recht auf Anschluß an die Gemeindegewalt besitzt. Dieser Grundsatz ist auch durch die badische oberste Verwaltungspraxis anerkannt. Auch insofern greifen hier öffentlich-rechtliche Grundsätze in die privatrechtlichen Wasserbezugsverträge ein, als der einzelne nicht nur einen Anspruch auf Zulassung zur Benutzung der Gemeindegewalt, sondern auch ein Recht darauf hat, daß die Zulassungsbestimmungen für alle Benutzer gleichmäßig angewendet werden, da Willkür zu einem

direkten Ausschluß einzelner von der Benutzung führen kann.

Aus der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Abnehmer und dem Heidelberger Wasserwerk ergibt sich, daß der zu entrichtende Wasserzins als privatrechtliches Entgelt anzusehen ist. Er ist also keine Gebühr, denn diese gehört begrifflich ausschließlich dem öffentlichen Rechte an; eine Gebühr ist niemals privatrechtliches Entgelt.

Von praktischer Bedeutung ist die Unterscheidung von privatrechtlichem Entgelt und öffentlich-rechtlicher Gebühr insbesondere für die Beurteilung der Frage, ob die Gemeinde bzw. die Wasserwerksverwaltung die Wasserzufuhr sperren darf, wenn und solange der Abnehmer mit der Zahlung des Wasserzins im Rückstande ist. In der Regel wird die Absperrung der Wasserleitung dann unstatthaft sein, wenn ein polizeilicher Zwang zum Anschluß an die Wasserleitung besteht, weil durch die Festsetzung dieses Zwanges das öffentliche Interesse an dem dauernden Anschlüsse aller Hauseigentümer dargetan ist. Ist das Nichtvorhandensein von Notstandsfallen als vorliegend zu erachten, dann ist, abgesehen von einigen seltenen Ausnahmefällen, bei der privatrechtlichen Regelung des Wasserbezugsverhältnisses die Absperrung als Folge der Nichtzahlung des Wasserzins in der Regel als zulässig zu erachten.

In der Schlussbetrachtung bespricht der Verfasser die Vorteile und Nachteile der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Gestaltung des Wasserbezugsverhältnisses und wirft die Frage auf, ob diese Mischung von privatem und öffentlichem Recht bei demselben Institut vorteilhaft erscheint.

Im allgemeinen geht die Entwicklungstendenz dahin, alle nicht gewerblichen Unternehmungen des Staates und der Gemeinden der Herrschaft des öffentlichen Rechtes zu unterwerfen, weil man in dieser Regelung die Rechtsgleichheit aller Bürger vor dem Gesetze am besten gewährleistet glaubt. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß diese Regelung auf dem Gebiete des Wasserbezugsverhältnisses für die Gemeinden auch Nachteile im Gefolge hat. So müßte dann, wenn der Wasserzins dem Charakter als Gebühr annehmen würde, die Festsetzung seiner Höhe (Tarif) und der Bezugsbedingungen durch eine Gebührenordnung geschehen, die im Staatsaufsichtswege (§ 75 badische Städteordnung) zu genehmigen wäre. Dies würde einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeuten, da ihnen die Freiheit, welche sie bei der privatrechtlichen Ordnung der Wasserbezugsbedingungen besitzen, beschränkt würde. Dazu kommt, daß das unbeschränkte Recht der Gemeinden, die Höhe des Wasserzins nach freiem Ermessen zu bestimmen, insofern für die Gemeinden von finanzieller Tragweite ist, als es sich darum handelt, ob durch den Wasserzins lediglich die Selbstkosten der Gemeinde gedeckt werden sollen oder ein diese übersteigender Gewinn erzielt werden soll. Der Eingriff in die Selbstverwaltung wäre im speziellen also eine Beschränkung des eigenen Budgetrechts.

Darauf, ob eine Gemeinde ihre Beziehungen zu den Abnehmern privatrechtlich oder öffentlich regeln soll, werden, wie der Verfasser zutreffend anzuführen scheint, weniger dogmatische Gesichtspunkte unter Abwägung der Vorteile und Nachteile der einen oder anderen Art der Gestaltung von Einfluß sein, als vielmehr die politischen und finanziellen Erwägungen. Insbesondere werden die Gemeindegesetzgebungsorgane die drohende finanzielle Einbuße bei der öffentlichen Regelung davon abhalten, das privatrechtliche Entgelt, das in den meisten Fällen erhebliche Mehreinnahmen bringt und das Aufsuchen anderweiter Einnahmequellen erspart, in eine Gebühr umzuwandeln. Dieses Ergebnis ist nach der Meinung des Verfassers mit Rücksicht auf die ausschließlich im öffentlichen Recht beruhenden Grundlagen der Heidelberger Wasserversorgung und im Interesse der künftigen Fortentwicklung auch des Wasserbezugsverhältnisses im Sinne des öffentlichen Rechtes (öffentlich-rechtliche Gebühr), mithin zur rechtlichen Einheitslichkeit der öffentlichen Anstalt, sicherlich nicht zu begründen. Denn allein die Rechtsform der einheitlichen öffentlichen Anstalt vermag erst diejenigen Garantien für die Allgemeinheit zu schaffen, die in den Fundamenten des Verwaltungsrechtes begründet sind. Der Verfasser schließt sich hier dem Kommunalpolitiker Richard von Kaufmann an, welcher in den „Kommunalpolitiker“ II. Band, Seite 111 sagt, daß, „das Beharrungsvermögen der in langer

Entwicklung eingebürgerten Zustände in der Regel so lange als das stärkere Element sich erweist, als nicht handgreifliche Mißverhältnisse einer unbilligen Lastenverteilung eine Radikalkur erheischen oder aber eine vis major, wie jüngst das Zolltarifgesetz 1902, mit den kommunalen Konsumsteuern eventuell aus dem kommunalen Finanzwesen ganz fernliegenden Gründen kurzen Prozeß macht.

Eröffnung der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.

Am Samstag, 11. Oktober, wurde in Gegenwart zahlreicher Gäste die in den letzten 4 Jahren erbaute Großherzogliche Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben. Erschienen waren auf Einladung des Ministers des Innern, Dr. Freiherr von Bodman, Finanzminister Dr. Rheinboldt, der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, sowie Mitglieder der Ministerien und der beteiligten Mittelstellen, die Direktoren der staatlichen Irrenanstalten, ferner die Spitzen der staatlichen und kommunalen Behörden aus Konstanz, die Mitglieder des Stadtrats von Konstanz und des Gemeinderats von Bollmatingen und Reichenau, sowie die mit dem Bau dienstlich befaßten Beamten, im ganzen gegen 200 Personen.

Nach kurzer Begrüßung durch den Direktor der neuen Anstalt, Medizinalrat Dr. Oster, wurde mit der Besichtigung der bis jetzt vollendeten Gebäude begonnen.

Nach etwa dreistündigem Rundgang trafen sich die Festteilnehmer, hochbefriedigt über die Zweckmäßigkeit von allem Gesehenen, in dem großen stimmungsvollen Festsaal, in dem die Büste des Großherzogs, von Pflanzen grün umrahmt, aufgestellt war, um einen einfachen Imbiß einzunehmen. Als erster Redner erhob sich der Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman und führte ungefähr folgendes aus:

„Ich hoffe, daß Sie bei Ihrem Rundgang gute Eindrücke erhalten und die Überzeugung gewonnen haben, daß der badische Staat in dieser Anstalt ein Werk geschaffen hat, das seinen Zweck, eine Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken zu sein, erfüllen wird. Herr Geheimrat Glodner wird nach mir das Wort ergreifen, um Ihnen Einiges über die Geschichte dieses Werkes mitzuteilen. Mir aber liegt es ob, Allen zu danken, die an diesem Werk mitgearbeitet haben. In wehmütvoller Dankbarkeit gedenke ich zunächst des verewigten Großherzogs Friedrichs I., der, wie allen Werken der Warmherzigkeit, so auch dem Gedanken einer Irrenanstalt für den Seckreis von Anbeginn sein gnädigstes Interesse zugewendet und der Durchführung des Gedankens seine Zustimmung und Förderung hat zuteil werden lassen. Ehrfurchtsvoller Dank gebührt dem regierenden Großherzog, der die Anforderung der Mittel für diese Anstalt genehmigt und ihre Entfaltung mit gnädiger Teilnahme verfolgt. Großherzogin Luise hat die Anstalt mit ihrem Besuche beehrt und die Gnade gehabt, zur würdigen Ausstattung des Vestales durch Stiftung des Kreuzes und der Mardecke beizutragen. Für ihre Zustimmung zur Anforderung an die Stände habe ich zu danken den Mitgliedern des Staatsministeriums, wobei ich in Trauer meines Herrn Amtsvorgängers, des Ministers Dr. Schenkel und des ebenfalls heimgegangenen Finanzministers Dr. Konzell gedenke, dessen Heimat die Reichenau gewesen ist. Ich gedenke in Dankbarkeit der Landstände, bei denen die Vorschläge der Regierung zur Ausgestaltung der Irrenpflege und insbesondere auch der Vorschlag einer besonderen Anstalt für den Seckreis volles Verständnis gefunden und die in opferwilliger Weise den erheblichen Anforderungen zugestimmt haben, die zur Durchführung der staatlichen Irrenfürsorge gestellt werden mußten. Zu danken habe ich den Gemeindeverwaltungen von Reichenau und Bollmatingen, die der Geländeerwerbung für die Anstalt nicht nur keine Hindernisse bereitet, sondern sie bereitwillig unterstützt haben und der Stadtverwaltung Konstanz, die zunächst einen Platz auf ihrer Gemarkung angeboten, dann aber bei der Auswahl dieses Platzes tatkräftig mitgewirkt und ihn in mühevoller Verhandlung mit den Grundbesitzern für den Staat erworben hat. Sodann aber danke ich von Herzen Allen, die das Werk geschaffen haben und zwar an erster Stelle Herrn Ministerialdirektor, Geheimrat Rat Dr. Glodner der von Anfang an der geistige Leiter des Unternehmens gewesen ist und ihm wie der gesamten Irrenfürsorge seine ganze Kraft umsichtig, hingebend und unermüdet gewidmet hat, den Direktoren der Irrenanstalten unter deren fachverständigen Rat die Auswahl des Platzes, die Aufstellung des Bauprogrammes, die Ansbearbeitung der Pläne und ihre Ausführung erfolgt ist, dem Medizinalreferenten und den bau- und maschinen technischen Referenten des Ministeriums, dem früheren Bezirksbauinspektor in Konstanz Professor Engelhorn und dem jetzigen Bezirksbauinspektor Oberbauinspektor Meiser, endlich allen ihren Hilfsarbeitern, den Unternehmern, Handwerksmeistern und der gesamten Bauarbeiterchaft. Und nun übergebe ich die Anstalt dem Direktor Herrn Medizinalrat Dr. Oster. Sehr verehrter Herr Direktor! Sie haben in langjähriger, erspießlicher Tätigkeit in der Anstalt Menau an der Seite des Altmeisters Schule sich als tüchtiger Irrenarzt und Verwaltungsbeamter hervorragend bewährt und sodann seit 1. Juli d. J. die schwierige Arbeit der Einrichtung und der Vorbereitung des Betriebs dieser Anstalt übernommen. Am 15. Oktober werden die ersten Kranken in die neue Anstalt einziehen. Diese Kranken kehren aus andern Anstalten zurück in die heimliche Umgebung, in die Nähe ihrer Angehörigen und werden, soweit ihr Geistesleben solchen Eindrücken noch zugänglich ist, dies dankbar und als Linderung ihrer Leiden empfinden. Auch den später aus der Familie in die Anstalt gelangenden Kranken und ihren Angehörigen wird es eine Wohlthat sein, daß die Anstalt nahe der Heimat liegt. Sie, Herr Direktor, und alle Ihre Mitarbeiter, insbesondere auch das gesamte Wärterpersonal werden den Betrieb der Anstalt so gestalten und durchführen, daß die Kranken, soweit es die Natur ihres Leidens zuläßt, sich auch in der Anstalt heimlich fühlen werden und daß die Angehörigen der Kranken die Überzeugung gewinnen, es geschehe hier alles zur Heilung und, wo diese nicht möglich ist, zur Milderung der schweren Leiden, die in dem Wort Geisteskrankheit eingeschlossen liegen. Dann wird die Anstalt bei Konstanz für Laufende Segen wirken und von Tausenden Dank ernten. Und nun lassen Sie uns, meine verehrten Damen und Herren, in dem Augenblick da ein Werk staatlicher Fürsorge seine Tätigkeit beginnen will, in ehrerbietiger Dankbarkeit und Verehrung des Trägers der Staatsgewalt, S. K. S. des Großherzogs

gedenken, des erhabenen Schirmherrn der Schwachen und Kranken, unter dessen Schutz und Fürsorge auch diese Anstalt gestellt sei, indem Sie mit mir rufen, S. K. S. der Großherzog lebe hoch!

Nachdem die begeisterten ausgenommenen Hochrufe verklingen waren, ergriff Ministerialdirektor Geheimrat Rat Glodner das Wort zu folgenden Ausführungen:

Als administrativer Referent des Ministeriums des Innern für Anstaltsbauten darf ich zunächst namens aller der Beamten, die an dem Bau dieser Anstalt mitzuwirken berufen waren, dem Herrn Minister des Innern herzlich Dank sagen für die freundlichen Worte der Anerkennung, die er soeben unserer Arbeit gesagt hat. Da ich mit diesem Bau von seinen ersten Anfängen an dienstlich befaßt war, kann ich es am besten beurteilen, welcher Summe von hingebender Arbeit in einträglichem Zusammenwirken aller Beteiligten es bedurfte, um trotz mannigfacher Hemmnisse, unter denen auch Schwierigkeiten des Geländes und Lohnkämpfe nicht fehlten, die Anstalt zu dem von Anfang an festgesetzten Termin, Oktober 1913, zum Bezug fertigzustellen.

Die Einhaltung dieses Termins war aber auch im Hinblick auf die Lage der Irrenfürsorge des Landes dringend nötig. Dank der verständnisvollen Beurteilung, die die Anforderungen der Regierung bei den Landständen fanden, sind ja in den letzten 8 Jahrzehnten für den Neubau der Anstalten Emmendingen, Wiesloch und Konstanz, für die Modernisierung der in den Jahren 1897/92 mit einem Aufwand von 971.675 M. erstellten Anstalt Menau und für unersichtliche Verbesserungen in der alten Anstalt Pforzheim überaus große Aufwendungen — seit 1884 und einschließlich des Jahres 1913 rund 18 Millionen im außerordentlichen Etat, somit im Durchschnitt in jeder Budgetperiode 1,2 Millionen — gemacht worden, wovon auf Menau 1,8 Millionen, auf Emmendingen 5,5 Millionen, auf Wiesloch 6,5 Millionen, auf Pforzheim 0,25 Millionen und auf Konstanz 3,7 Millionen entfallen. Und trotzdem ist die Lage der Irrenfürsorge des Landes heute noch keine befriedigende. Die veraltete Anstalt Pforzheim, für deren Ersatz durch eine neue Anstalt schon auf dem Landtag 1884/85 von der Regierung Mittel angefordert worden waren, mit deren allmählichem Aufgehen in der 1889 eröffneten Anstalt Emmendingen die Begründung für die erstmalige Anforderung von Mitteln für diese Anstalt gerechnet hatte, und deren Ersatz dann die in den Jahren 1902/10 erhaltene Anstalt Wiesloch bilden sollte, beherbergt heute immer noch über 500 Geistesranke und wird voraussichtlich noch mindestens 6 Jahre bis zur Eröffnung der auf dem letzten Landtag grundsätzlich genehmigten großen, bei vollem Ausbau auf 2000 Kranke berechneten Anstalt bei Konstanz für die Versorgung von Geisteskranken nicht beherrschbar werden können. Und erst mit dem Ausbau von Konstanz darf eine nachhaltige Besserung in der Überfüllung unserer übrigen Irrenanstalten erwartet werden. Die Anstalt Menau, deren normale Belegung etwa 550 ist, wies Ende 1912 680 Kranke auf, die beiden Irrenkliniken mit je 110 normalen Plätzen zusammen 279 Kranke, Emmendingen, das nach dem Bauprogramm für 925 Kranke bestimmt ist, war Ende 1912 mit 1394 Kranken belegt, nachdem es kurz vor der Eröffnung der Anstalt Wiesloch, Ende August 1905 1530 Kranke aufzuweisen hatte, und Wiesloch, das nach dem Bauprogramm 1066 Kranken Platz gewähren soll, hatte Ende 1912 einen Krankenbestand von 1239 Kranken; im ganzen ergibt sich somit auf Ende 1912 auch bei Anrechnung von rund 500 Plätzen in Pforzheim eine Überbelegung unserer Staatsanstalten mit 831 Kranken. Ingesamt waren Ende 1912 in den badischen staatlichen Irrenanstalten untergebracht 4103 Kranke gegen 2407 im Jahr 1900, gegen 1881 im Jahr 1890 und gegen 1141 im Jahr 1880. In den 12 Jahren 1900/1912 betrug die Zunahme der in den staatlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken im ganzen 1696, somit im Durchschnitt jährlich 141, während in einer Denkschrift unserer Anstaltsdirektoren vom Jahr 1901 ein künftiger jährlicher Bedarf von 80 Anstaltsplätzen angenommen war. Der jährliche Nettoaufwand für die dem Ministerium des Innern unterliegenden Heil- und Pflegeanstalten — also ohne die beiden Irrenkliniken — betrug im Jahr 1880 140.000 M., im Jahr 1890 287.000 M., im Jahr 1900 410.000 M. und im Jahr 1912 1.151.000 M., nämlich 4,5 Millionen jährlich an Ausgaben, denen rund 3,4 Millionen an Einnahmen gegenüberstehen.

Zu den 4100 Ende 1912 in den staatlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken kommen dann noch 1320 geistesranke Insassen der Kreispflegeanstalten, ferner 870 Schwachsinnige, Idioten und Epileptische in den charitativen Anstalten Gerthen, Rosbach und Korf, und weitere 460 feiner psychiatrischen Behandlung bedürftige Geistesranke, die in einer Anzahl von Privatanstalten, insbesondere im Oberland untergebracht sind, so daß wir auf 31. Dezember 1912 im ganzen 6757 in Anstalten untergebrachte Geistesranke zählen, bei einer Bevölkerung von 2.142.000 Seelen und davon nicht ganz 2, genau 1,91 in staatlichen Anstalten.

Die Gründe der erwähnten Zunahme der Geisteskranken, insbesondere in unseren staatlichen Anstalten, die in gar keinem Verhältnis steht zu der Zunahme der Bevölkerung, liegen wohl nicht in einer Zunahme der absoluten Zahl der Geisteskranken. Die Entwicklung unserer Verhältnisse mag dazu geführt haben, daß mancher, der in früheren Zeiten gar nicht als geisteskrank aufgefunden wäre, heute als solcher behandelt wird; auch hat die Vertiefung der psychiatrischen Wissenschaft zweifellos die Grenzlinie zwischen Geisteskrankheit und Gesundheit etwas verschoben, so daß mancher an dessen geistiger Gesundheit zu zweifeln früher niemand Anlaß fand, heute zu den Geisteskranken gerechnet wird. Nach der Ansicht namhafter psychiatrischer Sachverständiger darf man aber wohl annehmen, daß nicht die absolute Zahl der Geisteskranken, sondern nur die Zahl der anstaltsbedürftigen Kranken sich so stark vermehrt hat. Diese Zunahme der Anstaltsbedürftigkeit und der stärker als die Bevölkerungszunahme steigende Bedarf an Anstaltsplätzen, der in gleicher Weise wie bei uns sich auch in andern Ländern zeigt, wäre demnach in erster Linie damit zu erklären, daß früher sehr viele Geistesranke außerhalb der Anstalten gepflegt wurden, deren Verpflegung unter den heutigen Verhältnissen in den vielfach engen Mietwohnungen nicht mehr möglich ist, daß andererseits die Scheu vor den Irrenanstalten in erfreulicher Weise im Schwund begriffen ist, wozu wie ich hoffe, auch Ihr heutiger Besuch beitragen wird. Das ist aber im Interesse der Heilung dieser Kranken nur durchaus zu begrüßen, denn es kann doch auch dem Laien nicht zweifelhaft sein, daß eine moderne Irrenanstalt, die wie Sie gesehen haben, lediglich ein Krankenhaus ist und nichts anderes, und in dem feineren Geheime die Verbergen sind, für die Heilung einer beginnenden Psychose viel günstigere Bedingungen bietet als eine Verpflegung in der Familie oder in Erholungsheimen, Sanatorien und dergleichen. In diesem Sinn ist die Zunahme des Bedarfs von Anstaltsplätzen, die ja bei der Aufstellung des Staatsbudgets nicht selten sich recht unangenehm fühlbar macht, ein Zeichen steigender Kultur und zunehmenden Verständnisses für die Natur der Geisteskrankheiten, und wir dürfen daraus die Hoffnung schöpfen, in absehbarer Zeit den Bedarf an neuen Anstaltsplätzen auf eine dem Bevölkerungszuwachs entsprechende Zahl sinken zu sehen.

Die Geburtsstunde der neuen Anstalt, deren erster Ausbau nunmehr abgeschlossen ist, liegt schon ziemlich weit zurück. Im Budget 1900/01 waren Mittel angefordert zu Vorarbeiten für die Errichtung einer neuen Irrenanstalt als Ersatz für die veraltete Anstalt Pforzheim, wobei es als einer weiteren Prüfung bedürftig bezeichnet wurde, ob nicht statt einer Anstalt mit 1000 Betten vielleicht zweckmäßiger zwei kleinere Anstalten mit zunächst je 500 Pflegenden zu errichten wären. Bei der Beschlußfassung über diese Anforderung gelangte in der Zweiten Kammer am 20. Februar 1900 eine Resolution zur Annahme, daß als Ersatz für die Anstalt Pforzheim zwei neue Anstalten errichtet werden sollten, die eine in Pforzheim oder sonst irgendwo im Unterland, die andere im Landeskommissariatsbezirk Konstanz. Dieser Resolution trat die Erste Kammer am 20. April 1900 bei mit der Änderung, daß die für das Oberland bestimmte Anstalt auch in einem andern Bezirk als in dem Landeskommissariat Konstanz errichtet werden kann. Nicht leicht war die Platzwahl. Im ganzen wurden gegen 30 Plätze angeboten und 16 davon auf den Gemarkungen Konstanz, Bollmatingen, Reichenau, Rodolfzell, Güttingen, Überlingen im Niederrhein, Singen, Stodach und Thieringen von dem damaligen Minister Dr. Schenkel und den psychiatrischen Sachverständigen beauftragt, von denen schließlich der Platz bei der Station Reichenau wegen der Nähe und leichten Erreichbarkeit einer größeren Stadt mit ihren mannigfachen für Kranke und Anstaltsbeamte wichtigen Annehmlichkeiten gewählt wurde.

In einem Nachtrag zum Budget für die Jahre 1902/03 wurden sodann neben einer ersten Anforderung für die bei Wiesloch zu errichtende Unterländer-Anstalt 10.000 M. zu Vorarbeiten für eine neue Irrenanstalt bei der Station Reichenau angefordert und von der Zweiten Kammer am 27. Juni 1902, von der Ersten Kammer am Tage darauf, genehmigt.

Aus finanziellen Gründen wurden zunächst die verfügbaren Mittel für den Ausbau der Anstalt Wiesloch verwendet, die dann auch schon im Oktober 1905 mit 200 Krankenplätzen eröffnet werden konnte. Bezüglich der Anstalt bei Konstanz mußte man sich zunächst auf die Projektbearbeitung beschränken, wobei bald der ursprüngliche Plan, die Anstalt nur bis zu 400 Plätzen auszubauen, fallen gelassen und die Platzzahl auf 910 bestimmt werden mußte. Erst im Nachtrag zum Budget für die Jahre 1908/09 erschien eine erstmalige Anforderung von Mitteln zum Anstaltsbau, speziell für Herstellung der Zufahrtsstraßen und der provisorischen Wasser- und Abwasserleitungen, die im Winter 1909/10 zur Ausführung gelangten, so daß im Sommer 1910 auf Grund der Bewilligung von 1.466.000 M. im Budget 1910/11 mit dem Bau der Hochbauten, zunächst des Werkstättengebäudes begonnen werden konnte, in dem das Bureau und die Arbeiterkantine Unterkunft fanden.

Im ganzen sind bis jetzt 3.638.000 M. für diese Anstalt bewilligt, und damit außer den Verwaltungs- und Betriebsgebäuden, von denen der Gutshof allerdings erst im nächsten Jahr fertig gestellt werden soll, und 3 Beamtenwohnhäusern, 10 Krankenhäuser mit zusammen 400 Betten, je 2 Aufnahmehäuser, je 2 Häuser für Unruhige und 1 großes Haus für halbruhige, speziell schiefe Kranke auf jeder Geflüchtseite erstellt worden, die nun von der nächsten Woche ab mit Kranken belegt werden sollen. Dazu sollen in der nächsten Budgetperiode, für die ein Betrag von 1.340.000 M. angefordert werden soll, sechs weitere Krankenhäuser für halbruhige und aufsichtsbedürftige Ruhige mit zusammen 280 Betten, die Kirche, das zweite Arztwohnhaus und Beamtenwohnhäuser für 8 Beamtenfamilien erstellt werden, während der Rest des Bauprogramms, 8 Häuser für ruhige Kranke mit zusammen 230 Betten, die Infektionsklozette, und das Schlachthaus erst in den Jahren 1916/17 zur Ausführung gelangen sollen. Der Gesamtaufwand beträgt nach dem Vorschlag vom Dezember 1909, der freilich die feiner eingetretene Steigerung der Löhne nicht vorhersehen konnte, 5.800.000 M. Davon entfallen auf die Krankenhäuser rund 2,3 Millionen, auf Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude rund 1,4 Millionen, auf Beamtenwohnhäuser 266.000 M. auf Geländeerwerbung 400.000 M., auf Straßen 150.000 M., auf Kanalisation einschließlich Tiefdrainage 320.000 M., auf Wasserversorgung 325.000 M., auf die Fernheizung und Fernwärmewasserbereitung 348.000 M.

Woge nun die neue Anstalt, das ist insbesondere auch der Wunsch aller derer, die an dem Bau mitzuarbeiten berufen waren, sich ebenso wie ihre älteren Schweigeanstalten bewähren als ein Segen für die Kranken, zu deren Heilung sie bestimmt ist, das wolle Gott.

Als dritter und letzter Redner erhob sich der Direktor der Groß- Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Medizinalrat Dr. Oster, um dem Minister des Innern seinen und der übrigen Anstaltsbeamten und Angestellten Dank für das ihnen geschenkte Vertrauen und für die ermutigenden Worte auszusprechen.

Er übernehme, so führte der Redner u. a. aus, gern und freudig die Leitung der Anstalt, sei sich dabei aber wohl bewußt, vor welcher großen und ernsten Aufgabe er gestellt sei und welche schwere Arbeit und Verantwortung damit auf ihn übergehe. Redner betont seine eigene und seiner Mitarbeiter Verehrlichkeit zu treuer Pflichtenfüllung und gab der zuverlässigsten Hoffnung Ausdruck, daß auch die vorgelegte Behörde sie dabei mit Rat und Tat unterstützen werde. Ein Interpass hierfür böten die soeben gehörten Worte des Ministers des Innern, des weiteren danke der Redner der Regierung und den Landständen für ihren Anteil an dem Zustandekommen der Anstalt und ihrer zweckentsprechenden Einrichtung.

Kurz nach 7 Uhr führte der Sonderzug, der die Teilnehmer von Konstanz nach der Station Reichenau gebracht hatte, diese wieder nach Konstanz zurück.

Politische Übersicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zum Tode Katsuras. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die Trauerkunde von dem Tode des Fürsten Katsura nimmt Deutschland mit der aufrichtigsten Teilnahme auf. Das japanische Volk verliert in dem Fürsten Katsura einen seiner bedeutendsten und machtvollsten Staatsmänner, Deutschland betrauert einen seiner besten Freunde in Japan. Katsura selbst gedachte stets mit Vorliebe der Zeit, die er in Berlin auf der Kriegsakademie und später als Militärattaché verlebte. Deutsch war die Fremdsprache, die er am besten beherrschte und gern als seine zweite Muttersprache bezeichnete. Seine Sympathien für die deutsche Kultur bekundete er als Mitbegründer der Schule und des Vereins für deutsche Wissenschaft in Tokio, der einzigen japanischen Mittelschule, in der die deutsche Sprache obligatorischer Lehrgegenstand war. Als vor zwei Jahren in Tokio die deutsch-japanische Vereinigung begründet

wurde, trat er als Präsident an die Spitze. 1912 gedachte er auf seiner Europareise, die infolge des Todes des Kaisers Nutzhubito vorzeitig in Petersburg abgebrochen werden mußte, auch in Berlin zu verweilen, und freute sich besonders darauf, die Stätten wiederzusehen, wo er die Grundlagen zu seiner umfassenden europäischen Bildung legte. Der Lebenslauf und die staatsmännischen Leistungen Katuras sind mit der Entwicklung des modernen Japan so eng verbunden, daß mit Recht gesagt wird, sein Leben erzählen, heiße die Geschichte Japans erzählen.

*** Krankenkassen und Ärzte.** Wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, haben die Vereinigten Krankenkassenverbände von dem Ärzteverein von Berlin und dem Leipziger Ärzteverband gemeinsam gemachten Gegenorschlag rundweg abgelehnt. Die Kassen wollen weder mit den Ärzten verhandeln, noch zeigten sie hinsichtlich der freien Arztwahl und der Bemessung der Honorare irgendwelches Entgegenkommen. Die beiden Ärzteverbänden angeschlossenen Unterorganisationen müssen deshalb den Abschluß von Verträgen mit Krankenkassen solange ablehnen, bis ein sofort einberufener Ärztag endgültigen Beschluß gefaßt hat.

* Ausland.

Haag, 12. Okt. Es wird die Einsetzung eines Schiedsgerichts zwischen Frankreich, England und Spanien einerseits und Portugal andererseits vorbereitet, das sich mit der Frage der Konfiszierung des Eigentums der zu obengenannten Staaten gehörigen Konfiskationen, die seitens der portugiesischen Republik erfolgt ist, beschäftigen soll.

London, 11. Okt. Lloyd George hat den angekündigten Feldzug der Regierung gegen den Großgrundbesitz mit einer Rede in Bedford eröffnet, in der er sagte: Die Home-Rule-Frage und die Trennung von Kirche und Staat in Wales sind tatsächlich erledigt und mit etwas gutem Willen können die letzten Maßregeln dafür getroffen werden. Die Regierung hat den Wunsch, das Volk aus dem Elend zu heben und gegen die großmächtigen Grundbesitzer vorzugehen. Der Minister verwies weiter auf die ungleichen Verhältnisse der Landarbeiter und betonte scharf, sie müßten anständig behandelt, gut untergebracht und ihnen der Weg zum Fortschritt gebahnt werden. Er führte weiter aus, daß das Großgrundbesitzerum das größte und am wenigsten beaufsichtigte Monopol darstelle. Die Großgrundbesitzer besäßen die gesellschaftliche Befugnis, Schlimmeres anzurichten, als ein fremder Eindringling in einem eroberten Land. Der Redner kritisierte scharf die Pläne der Unionisten bei der Behandlung der Landfrage, die darauf hinausläufen, dem Volk eine riesige Nationalschuld aufzubürden. Für jedes Land sei die Verteidigung die allerwichtigste Aufgabe, die ohne eine kräftige Landbevölkerung nicht zu lösen sei. Nach der Statistik sei der Prozentsatz des kultivierten Landes in England geringer als in irgend einem anderen Lande Europas. Der Minister bezeichnete dann die niedrigen Löhne und die Lage der Landarbeiter als eine Schande für das mächtige und reiche Land. Zum Schluß seiner Ausführungen erklärte der Minister, daß das Landmonopol fest, gründlich und rosigst behandelt werden müsse. Die ganze Lage müsse neu gestaltet werden, indem man die besten Arbeitskräfte durch die Sicherung auskömmlichen Lebens und einer besseren Lage auf das Land ziehe. Erweiterte Transportmöglichkeiten müßten geschaffen werden und man müsse dem System ein Ende machen, unter welchem gewisse Eisenbahngesellschaften fremden Ländern preisvolle Bevorzugung gewährten. Land müsse unter Bedingungen erworben werden, die für die Gesellschaft wie für den Eigentümer gleich billig seien. Die mächtige Hilfe des Staates müsse in der Form der Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzkraft angerufen werden, um dieses Ziel zur wirksamen Ausführung zu bringen.

London, 12. Okt. Lloyd George hielt gestern abend eine Ansprache in Bedford, in der er hinsichtlich der Landfrage sagte, die Gegner der Regierung verlangten die Regelung der Frage durch ein Abkommen. Er habe nichts dagegen, doch müsse es ein wirkliches Abkommen sein. Die Regierung werde kein Kompromiß eingehen. Er wolle seine Zuhörer in ein Kabinetsgeheimnis einweihen: Vor einiger Zeit habe eine Kommission des Kabinetts Aussagen über die Unruhe in der Arbeiterwelt entgegengenommen. Dabei sei den Mitgliedern der Kommission am meisten aufgefallen, daß die Löhne von vielen Gewerkschaften heruntergegangen seien, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter ungenügend bezahlt werden. Bezüglich des Vorschlages, die Landbesitzer auszulassen, wies Lloyd George darauf hin, daß dies fünf hundert Jahre in Anspruch nehmen würde. Nachdem die Regierung die Bewegung jetzt in Lauf gebracht habe, werde sie nicht davon abgehen, bis das Land frei gemacht sei.

Bukarest, 11. Okt. Die offizielle „Politica“ meldet, daß ein Besuch des Königs von Spanien am rumänischen Hofe bevorstehe. Der Zeitpunkt sei noch nicht bestimmt.

Cartagena, 12. Okt. Der König, der gestern abend an dem Ball im Kasino teilnehmen sollte, ging nicht an Land. Dem „Imperial“ zufolge, ist sein Fernbleiben auf eine leichte Verletzung am Bein zurückzuführen.

Rio de Janeiro, 12. Okt. Der Ausfuhrzoll auf Kauchuk ist durch Dekret um 10 Prozent ermäßigt worden.

New-York, 12. Okt. Einem Telegramm aus Mexico zufolge wurden 110 Abgeordnete, die eine Resolution unterzeichneten, in der sie erklärten, sie würden, falls das Verschwinden der Abgeordneten kein Ende nähme, die Kammer auflösen lassen und die Sitzungen anderswo abhalten, verhaftet und gefangen gesetzt. Die Annahme der Resolution erfolgte im Zusammenhang mit dem Verschwinden des Senators Dominguez, der kürzlich eine Rede gehalten hatte, in der er Querta angriff.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. Oktober.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise stattete am vorigen Samstag Ihren Majestäten dem König und der Königin von Württemberg einen kurzen Besuch ab.

Heute verließ Ihre königliche Hoheit Schloß Mainau, um sich nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz nach Karlsruhe zu begeben.

Zu den Landtagswahlen.

oc. Wertheim, 12. Okt. Im 78. Landtagswahlbezirk Wertheim-Buchen, haben die Konservativen und der Bund der Landwirte den Bürgermeister, Mühlenbesitzer Gg. Wiehner in Urphar als Landtagskandidaten aufgestellt.

oc. Baden, 12. Okt. Die Zentrumsparthei hat im 35. Wahlbezirk Stadt Baden Rechtsanwalt und Stadtrat Frank aus Karlsruhe als Landtagskandidaten aufgestellt.

B.C. Ettlingen, 12. Okt. Die hiesige Bürgermeistereiwahl verlief ergebnislos. Es erhielten Finanzassessor Flügel-Karlsruhe 31 Stimmen, Dr. Kaltenbach-Freiburg 28 und Gemeindevater Krautmann-Ettlingen 23 Stimmen.

oc. Nastatt, 10. Okt. In einer Versammlung des Gemeindevaters, der Bürgerausschüßmitglieder und der Mitglieder der Handelsgenossenschaft und des Gewerbevereins wurde die schon oft ventilirte Frage der Errichtung eines Maststatters Rheinhafens besprochen. Ingenieur Eisenlohr aus Straßburg referierte über die Frage, ob die Stadt Mastatt mit der Wasserstraße des Rheins zu verbinden sei. Der Redner bejahte die technische Seite dieser Frage, ebenso die Verbindung des Hafengebietes mit der Eisenbahn. Die Herstellungskosten eines Hafens bei Mastatt werden auf 4½ Millionen Mark berechnet. Ob der Hafen eine Rentabilität aufzuweisen haben werde, könne nur unter der Voraussetzung bejaht werden, daß eine zahlreiche Industrie der Stadt und des Bezirks vorhanden ist. In der sich an den Vortrag anschließenden Aussprache mahnte Bürgermeister Neuner unter Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse und im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt Mastatt zur Vorsicht. Der Plan über die Errichtung eines Maststatters Rheinhafens solle nicht begraben, aber mit Vorsicht weiter behandelt werden.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Zum Gedächtnis Verdis, dessen 100. Geburtstag die Musikwelt am 10. d. M. feierte, brachte das Großherzogliche Hoftheater gestern das letzte Werk des Meisters, die lyrische Komödie „Falstaff“, in neuer sorgfältiger Einstudierung heraus. Man darf diese Oper wohl als die reichste, abgeklärteste und trotz starker Anpassung an Wagnerische Stilprinzipien vielleicht auch originellste Schöpfung des Hauptrepräsentanten der italienischen Oper des 19. Jahrhunderts bezeichnen. Die darin zutage tretende Kunst der geistvollen und prägnanten Charakterisierung der Personen und der szenischen Vorgänge durch das Orchester, die glänzende Beherrschung der Form und der immer noch staunenswerthe Reichtum an melodischer Erfindung, die der Komponist noch als Achtzigjähriger offenbarte, lassen es fast ungläublich erscheinen, daß der „Falstaff“ heute in Deutschland so selten gegeben wird. Erklärlich wird dieser Umstand allerdings dadurch, daß das Erscheinen dieses Werkes in die Zeit des kürzesten Wagnerfests fiel und daß die deutsche Bühne bereits in Nicolais „Lustigen Weibern“ ein dem Volk mit Recht ans Herz gewachsenes Werk besitzt, das denselben Stoff, wenn auch in leichteren Stil, musikalisch behandelt. Die von Herrn Cortolezis geleitete Aufführung zeichnete sich durch ein flottes Tempo und feinsinnige Ausdeutung der Partitur aus. Herr van Gorkom gab die Titelfrolle stimmlich vortrefflich und darstellerisch mit Witz und Humor; wenn man dabei etwas vermisste, so war es ein gewisser leiser Unterton von Ritterlichkeit, der dem Schlemmer und Lüstling Falstaff immer noch einen Funken von Sympathie erhält. Im Spiele sein durchdracht und auch gesanglich befriedigend war der Jord Herr Büttner. Die Damen Rudy, Brantisch, Müller-Reichel und Mosel-Tomschid verkörperten das Vierblatt fröhlicher Frauen mit viel Humor und ebensoviele musikalischen Verstandnis; namentlich mußte unsere Solokunstgängerin den günstigen Eindruck zu bestätigen, den sie jüngst als Zerbinetta in „Ariadne auf Naxos“ hervorgerufen hatte. Die zum Teil sehr schwierigen Ensembles klangen fast durchweg sicher und rein; auch die Tänze und die von Herrn Dumas geleitete Inszenierung verdienen lobende Anerkennung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 13. Okt. Gestern mittag fand hier in Gegenwart des Königs, des Prinzen Johann Georg, der Prinzessin Mathilde, der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden die feierliche Enthüllung des Denkmals statt, das den in den Überseekämpfen gefallenen Soldaten der königlich sächsischen Armee errichtet wurde. Oberbürgermeister Dr. Beutler übernahm das Denkmal namens der Stadt.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Prinz Heinrich-Flug 1914.

Straßburg, 10. Okt. Die in einem Berliner Blatt erfolgte Veröffentlichung des Flugweges des Prinz Heinrich-Fluges 1914 ist in wesentlichen Punkten nicht zutreffend. Richtig ist, daß der Flug von der Südwestgruppe unter Mitwirkung der Nordwestgruppe des Deutschen Luftfahrerverbandes veranstaltet wird und daß Darmstadt, Frankfurt, Hamburg sowie voraussichtlich auch Köln in hervorragender Weise beteiligt sind. Es wird den Fliegern Gelegenheit gegeben werden, Tagesleistungen von nahezu 1000 Kilometer hinter sich zu bringen. Diese Entzerrung wird, da der Flugweg in Schleifen geführt wird, teilweise mit Gegenwind zu fliegen sein.

Kopenhagen, 13. Okt. Zu Ehren einer deutschen Fliegertruppe wurde gestern auf dem Kopenhagener Flughafen die deutsche Flagge. Der deutsche Flieger Reiterer war mit Hauptmann Neumann von der Fliegerschule in

Johannistal um 12 Uhr 45 Min. mittags gelandet. Um 8 Uhr 30 Min. früh war der Aufstieg in Johannistal bewirkt worden. Als die elegante Taube über Kopenhagen erschien, brachte das Publikum den Fliegern begeisterte Oulidigungen dar. Nach dem Berliner „Lokalanzeiger“ erreichten die Flieger um 10 Uhr 45 Min. Moskau und um 10 Uhr 56 Min. Warnemünde. Die 55 Kilometer lange Strecke über die Ostsee wurde mit einer Geschwindigkeit von 120 Kilometer in der Stunde zurückgelegt. Um 11 Uhr 22 Min. wurde die dänische Küste erreicht. Von nun an hatten die Flieger mit starkem Gegenwind zu kämpfen. Die 350 Kilometer lange Strecke Johannistal-Kopenhagen durchflogen die Flieger in 4 Stunden 23 Minuten.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Jaf. Wehr, Bahnarbeiter. — B.: Franz Schwenger, Kaufmann. — B.: Joh. Gang, Tagelöhner. — Ein Mädchen: B.: Viktor Bruzzi, Metallschleifer. — B.: Friedr. Wihum, Sekretär. — B.: Albert Göb, Schneider. — B.: Friedr. Frey, Oberjustizsekretär. — B.: Max Link, Lampenwärter. — B.: Lud. Schmidt, Schlosser.

Chaufagebote. Johann Aug von hier, Schlosser hier, mit Rosalia Kechner von Mülhausen i. E. — Joseph Alzenberger von Einsheim, Hafner hier, mit Karoline Lehmann von Bergshaupten. — Gg. Finkebeiner von Huzenbach, Schreiner hier, mit Anna Müller von Ettlingen. — Emil Baumann von Neudorf, Maschinenarbeiter hier, mit Katharine König von Weissenstein. — Rudolf Wolf von hier, Druckerhilfshier, mit Philomena Wacker von Oberbach. — Joachim von Waldow von Fürttenau, Fideikommißbesitzer in Fürttenau, mit Biola von der Goltz von Mey.

Geschehungen. Wihl. Schach von Freilshheim, Bierverheiger hier, mit Verla Daum von Rittersbach. — Karl Häfelle von hier, Schriftfeger hier, mit Martha Fleckner von Laufen. — Stephan Birsner von Mauenheim, Kaufmann hier, mit Elsa Häfelle von hier. — Joseph Stöcklein von hier, Kaufmann hier, mit Anna Freiber von Döbel. — Wihl. Knitt von Wödingen, Kutscher hier, mit Friederike Zoller von Bödingen. — Julius Frey von Unterlenzfeld, Maschinenhilfshier, mit Marie Schmeiser von Staufenberg. — Wihl. Frank von hier, Monieur hier, mit Margarete Baumann von Seinsheim. — Karl Ebers von Altona, Kaufmann, hier, mit Emilie Reimann von Ruffheim. — Wilhelm Hofmeister von Niederkaufingen, Kaufmann hier, mit Luise Dewald von hier. — Oskar Schott von Ettlingen, Schriftfeger hier, mit Petronella Franken von Duisburg. — Heinrich Neuwergelt von Freiburg, Gefängnisaufseher hier, mit Frida Kösch von hier. — Karl Koneker von hier, Bäcker hier, mit Viktoria Deel von hier. — Friedr. Lautenmann von Grindelhardt, Kistenmacher hier, mit Ida Bullinger von Ralsch. — Gustav Oberle von Rorsheim, Ausläufer hier, mit Emma Mayer von hier. — Theodor Müller von Rothendimold, Kaufmann hier, mit Hedwig Trend von Erfurt. — Wihl. Müller von Bitterfeld, Schriftfeger hier, mit Verla Kirchenbauer von hier. — Joseph Moser von Salach, Droger hier, mit Amalia Blam von Rottenfels. — Heinrich Grimbo von hier, Metzger hier, mit Ida Pircio von hier. — Paul Bender von Koblenz, Apotheker hier, mit Antonie Koepler geb. Burr von Köln. — Egon Leopold von hier, Kaufmann hier, mit Elisabeth Schönl von hier. — Jakob Hochbörfer von Ruffdorf, Bahnarbeiter hier, mit Hedwig Bild von hier. — Johann Kopp von Röttenberg, Schuhmacher hier, mit Ottilia Schleifer von hier. — Jakob Sauter von hier, Metzger hier, mit Katharine Kösel von Speyer. — Robert Hüllemann von München, Postbote hier, mit Anna Teufcher von Wilsbergingen. — Valentin Jürn von Gommersdorf, Schreiner hier, mit Rosa Hauf von Weisheim. — Anton Gimber von Rittersbach, Straßenbahnkassierer hier, mit Maria Sieber von Ringolsheim. — Edwin Geufler von hier, Schlosser hier, mit Anna Weber von Iffezheim. — Dr. Lud. Studert von Weidenthal, Chemiker in Dranienburg, mit Emilie Krüner von hier.

Todesfälle. Friedrich Ronas, Ingenieur, Chemann. — Philipp Engelhardt, Landwirt, Chemann. — Christiane Richter, Witwe.

Weiterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 13. Oktober 1913.

Die Luftdruckverteilung ist seit gestern wieder regelmäßig geworden. Das am Vortag über Hannover gelegene Minimum ist abgezogen und die gestern getrennten Maxima haben sich wieder zu einem ausgebreiteten Hochdruckgebiet vereinigt, das Nord- und Mitteleuropa umfaßt und das ein Maximum über dem Ostseegebiet und Südschweden aufweist. In Deutschland herrscht deshalb wieder meist heiteres, dabei im Norden kühles, im Süden vorerst noch mildes Wetter. Im hohen Nordwesten zieht eine Depression dahin, die aber nur die britischen Inseln beeinflusst. Das Hochdruckgebiet hat voraussichtlich weiteren Bestand; es ist deshalb meist heiteres und kühleres, leicht rauhes Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 13. Oktober, früh:

Lugano wolkenlos 8 Grad, Biarritz dunstig 14 Grad, Triest heiter 13 Grad, Florenz wolkenlos 13 Grad, Rom wolkenlos 14 Grad, Cagliari wolkenlos 16 Grad, Brindisi wolkenlos 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proj.	Wind	Simmel
11. Nachts 9 ^u 11.	754.0	12.0	9.1	88	SW	Regen bedeckt
12. Morgs. 7 ^u 11.	755.8	11.9	8.5	83	"	"
12. Mittags 2 ^u 11.	757.8	14.6	9.4	76	WSW	wolkig
12. Nachts 9 ^u 11.	760.0	11.5	9.4	93	WSW	bedeckt
13. Morgs. 7 ^u 11.	761.5	10.3	8.3	89	WS	"
13. Mittags 2 ^u 11.	762.2	12.4	8.5	79	NO	"

Höchste Temperatur am 11. Oktober: 15.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 12. Oktober, 7^u früh: 1.3 mm.

Höchste Temperatur am 12. Oktober: 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 13. Oktober, 7^u früh: 0.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 12. Oktober, früh: Schusterinsel 1.50 m, Stillstand; Rehl 2.31 m, gefallen 5 cm; Maxau 3.75 m, gefallen 7 cm; Mannheim 2.86 m, gefallen 1 cm.

Wasserstand des Rheins am 13. Oktober, früh: Schusterinsel 1.46 m, gefallen 4 cm; Rehl 2.34 m, gestiegen 3 cm; Maxau 3.78 m, gestiegen 3 cm; Mannheim 2.90 m, stiegen 4 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

